Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Statistik BFS
Abteilung Gesundheit und Soziales

Erhebung der Anlagenutzungskosten nach VKL ab Datenjahr 2027

Hintergrund
Im Rahmen der Genehmigungsverfahren vergangener Tarifstrukturversionen wurde die SwissDRG AG vom Bundesrat aufgefordert, die Anlagenutzungskosten (ANK) zukünftig nach VKL (Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung) zu bewerten. Eine Vergleichsanalyse auf Basis einer Doppelerhebung für das Datenjahr 2023 (Erhebung der ANK sowohl nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen als auch nach VKL) zeigte, dass eine Umstellung keine systematische Verzerrung der resultierenden Kostengewichte hat und keine negativen Einflüsse auf die Tarifstrukturen zu erwarten sind. In Absprache mit der Fachkommission REKOLE sowie dem Verwaltungsrat der SwissDRG AG wurde die Erhebung der ANK nach VKL ab dem Datenjahr 2027 gutgeheissen.

Anpassung der SpiGes-Datenerhebung
Die Erhebung der ANK nach VKL wird in der SpiGes-Datenerhebung ab der Erhebung 2028 (Datenjahr 2027) umgesetzt. Die Variablenamen ändern sich nicht. Die Bezeichnungen und Beschreibungen werden hingegen entsprechend angepasst. Ein Beispiel dafür finden Sie in folgender Tabelle:

Beispiel	**Bis Datenjahr 2026**	**Ab Datenjahr 2027**
Variablenname	ktr_10_ank	ktr_10_ank
Bezeichnung	10 Patientenadministration, ANK nach REKOLE®	10 Patientenadministration, ANK nach VKL
Beschreibung	ANK der Kostenstelle 10 gemäss REKOLE®, wird für die Erstellung der SwissDRG-Fallkostendatei benötigt.	ANK der Kostenstelle 10 nach VKL~~, wird für die Erstellung der SwissDRG-Fallkostendatei benötigt.~~

Dies gilt für sämtliche 34 Detailvariablen der ANK pro Kostenstelle (Variablenname endend auf «_ank»). Die Summenvariablen «ktr_44_vkl» und «ktr_44_rekole» bleiben unverändert bestehen. Diese werden weiterhin für andere Zwecke genutzt, u.a. für die Erstellung des ITAR_K®.

Die ANK-Detailvariablen sind ab dem Datenjahr 2027 nach VKL zu liefern. Die Vorgaben der SwissDRG AG zur Ermittlung der ANK nach REKOLE® gelten letztmals für das Datenjahr 2026.

Kontakt
Bei Rückfragen zur Erhebung der ANK nach VKL ab dem Datenjahr 2027 können Sie sich gerne an uns wenden:

SwissDRG AG: datenerhebung@swissdrg.org
Bundesamt für Statistik: spiges@bfs.admin.ch